

Der Mauerbau

Vertiefung



Inhalt

Einführung

1. Dokumente der Stasi zu Fluchten aus der DDR nach 1961

- Befehl Mielkes gegen die "Organisierung des Menschenhandels", 6.5.1964
- Eine vorgetäuschte Flucht, 27.9.1969

2. Dokumente über einen versuchten "Grenzdurchbruch"

- MfS-Information, 11.12.1979
- Maßnahmeplan der Stasi, 10.12.1979
- MfS-Vorkommnisuntersuchung, 17.12.1979

3. Dokumente über einen Angehörigen der Grenztruppen der DDR

- MfS-Information, 12.10.1984
- Abschlussbericht der Stasi zu dem Fall, 27.11.1984
- Abschlussvermerk der Stasi zu dem Fall, 22.11.1985

4. Gesetz über die Staatsgrenze der DDR, 1982

• Über die Anwendung von Schusswaffen

Einführung zu Mauerbau und Grenzsicherung der DDR

Am 13. August 1961 ließ die DDR-Führung die Grenzen der DDR und Ost-Berlins nach West-Berlin schließen. Die Absperrung verlief entlang der sowjetischen Sektorengrenze mitten durch Berlin und entlang der West-Berliner Stadtgrenze ins Brandenburger Umland. Der Codename des geheimen Unternehmens war "Rose", zuständig für Geheimhaltung und Organisation der später führende Mann in der DDR Erich Honecker.

Für kurze Zeit durften West-Berliner, die sich besuchsweise in Ost-Berlin aufgehalten hatten, noch ausreisen. Ab dem 17. August aber wurde der Stacheldraht durch eine Mauer aus Hohlblocksteinen ersetzt und schließlich 28 Jahre lang beständig ausgebaut. Erst am 9. November 1989 verlor "die Mauer" ihre Funktion, als DDR-Grenzoffiziere unter dem Druck Tausender DDR-Bürger Befehl gaben, die Grenzübergangsstellen zu öffnen.

Nach Recherchen der Stiftung Berliner Mauer starben allein in Berlin zwischen 1961 und 1989 mindestens 136 Menschen. Sie wurden bei einem Fluchtversuch erschossen oder verunglückten tödlich. Genaue Angaben, wie viele Menschen an der Grenze zwischen DDR und Bundesrepublik starben, liegen noch nicht vor. Die Stiftung schätzt ihre Anzahl auf 500 bis 600. Dennoch ließen sich sehr viele Menschen nicht davon abhalten, einen Fluchtversuch zu wagen.

Die DDR-Staatssicherheit sicherte den Mauerbau ab, sammelte danach Informationen über die Missstimmung in der Bevölkerung, unterband Proteste und Streiks gegen den Mauerbau und fasste dies in umfassenden Berichten an die SED-Führung zusammen. Teile der Grenzsicherung – vor allem sämtliche Grenzübergangsstellen – unterstanden der Kontrolle der Stasi, in der Hauptsache aber überwachte sie die Grenzsoldaten.

Die Dokumente der Arbeitsblätter zeigen vor allem, wie die Stasi nach dem Bau der Mauer versuchte, Fluchtversuche zu verhindern und zu vertuschen. Sie zeigen auch, dass ein Grenzsoldat für untauglich erklärt wurde, weil er ankündigte, im Ernstfall nicht auf Flüchtlinge zu schießen und die gesetzliche Regelung über die Anwendung der Schusswaffe an der Staatsgrenze der DDR von 1982.

Die Arbeitsblätter können in **Einzel- oder Partnerarbeit** erarbeitet, anschließend die Ergebnisse präsentiert oder in der gesamten Klasse diskutiert werden.

1. Dokumente der Stasi zu Fluchten aus der DDR nach 1961

Befehl Mielkes gegen die "Organisierung des Menschenhandels", 6.5.1964

Ministerrat

Der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium für Staatssicherheit

Der Minister

Berlin, den 6. Mai 1964

Vertrauliche Verschlusssache

Befehl Nr. 373/64

Der Gegner orientiert in zunehmendem Maße auf die Organisierung des Menschenhandels unter Missbrauch des Reiseund Touristenverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem sozialistischen Ausland. Dabei wurde insbesondere der Missbrauch des Reiseverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den Volksrepubliken Bulgarien und Ungarn sowie der CSSR zur Organisierung des Menschenhandels durch den Gegner festgestellt.

Zur Organisierung einer wirksamen Abwehrarbeit auf diesem Gebiet und zur Zerschlagung aller feindlichen Absichten und Handlungen

befehle ich:

1. Die Hauptabteilung XX/5 ist für die sofortige und umsichtige Bearbeitung aller Hinweise verantwortlich, die mit der Organisierung des Menschenhandels und der Schleusung von Personen unter Missbrauch des Reise- und Touristenverkehrs [...] im Zusammenhang stehen.

Es sind geeignete und wirksame politisch-operative Maßnahmen zur Unterbindung aller Schleusungsversuche einzuleiten [...]

4. [...] jede Diensteinheit [hat] bereits vor dem Reiseantritt verdächtiger Personen geeignete operative Maßnahmen zur Verhinderung der Vorbereitung und Durchführung geplanter feindlicher Handlungen einzuleiten, wie z.B. die umfassende Aufklärung der verdächtigen Personen und, wenn die Reise durch andere Maßnahmen nicht verhindert werden kann, Schaffung inoffizieller Kontrollmöglichkeiten für die Dauer der Reise.

[...]

6. Die Leiter aller operativen Diensteinheiten haben zur wirksamen Bekämpfung dieser Methode des Menschenhandels alle Möglichkeiten der vorhandenen inoffiziellen Mitarbeiter voll zu nutzen und die Hauptabteilung XX/5 zu unterstützen.

[...]

Mielke

Generaloberst

f.d.R. Ramm

Oltn.

(Quelle: BStU, MfS, BdL/Dok Nr. 000887, Bl. 9001-9003)

Erläuterungen:

CSSR Tschechoslowakei

f.d.R. für die Richtigkeit, Bestätigung der korrekten Niederschrift

Hauptabteilung XX Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), zuständig für

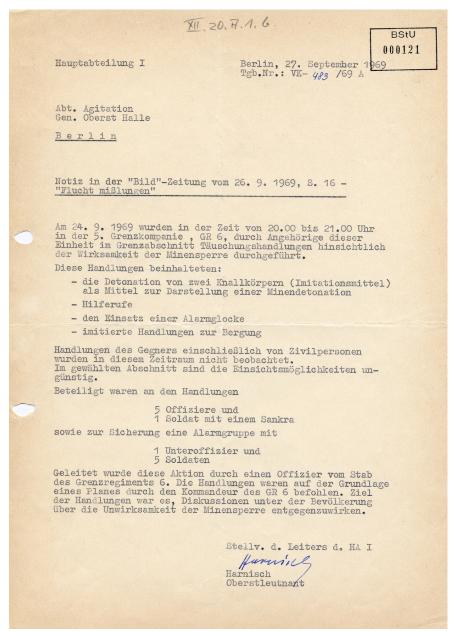
die Kontrolle von Staatsapparat, Kultur, Kirche und Untergrund

Oltn. Oberleutnant

- · Formulieren Sie mit eigenen Worten, welches angebliche Verbrechen hier im Mittelpunkt steht.
- Zeigen Sie die Methoden auf, mit deren Hilfe das MfS dagegen vorgehen will.
- Beurteilen Sie die Angemessenheit der Vorgehensweise.

1. Dokumente der Stasi zu Fluchten aus der DDR nach 1961

Eine vorgetäuschte Flucht, 27.9.1969



(Quelle: BStU, MfS, ZAIG Nr. 10707, Bl. 121)

Erläuterungen:

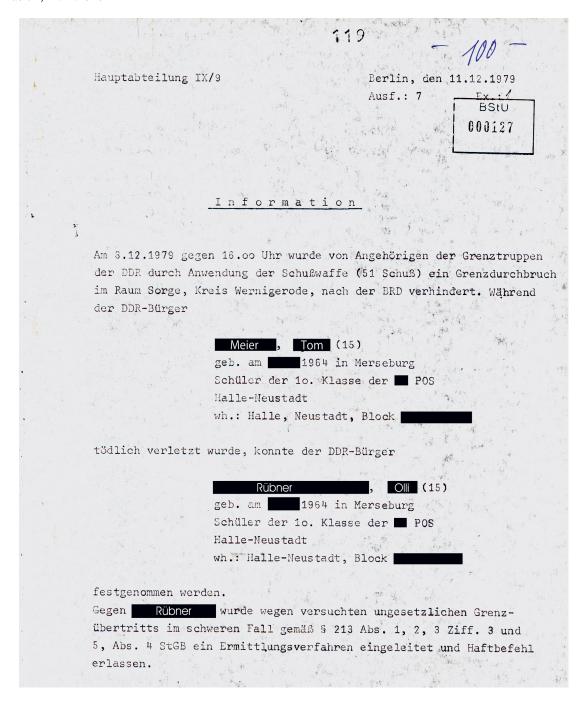
GR 6 Grenzregiment 6

Sankra Sanitätskraftwagen

HA I Hauptabteilung der Stasi, zuständig für Abwehrarbeit bei NVA (Armee) und Grenztruppen

- Der Stasi-Oberstleutnant notiert in der "Betreff"-Zeile, dass die westdeutsche "Bild"-Zeitung einen Artikel zu dem nachfolgend beschriebenen Ereignis veröffentlicht hat. Schreiben Sie einen Zeitungsartikel über die Ereignisse aus damaliger westdeutscher Perspektive.
- Schreiben Sie aus heutiger Perspektive einen Artikel darüber, dass durch Nachforschungen jetzt bewiesen ist, dass es sich damals um eine vorgetäuschte Flucht durch die Stasi handelte.

MfS-Information, 11.12.1979



(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 127)

Erläuterungen:

§ 213

Verbot des ungesetzlichen Grenzübertritts bzw. des Versuchs

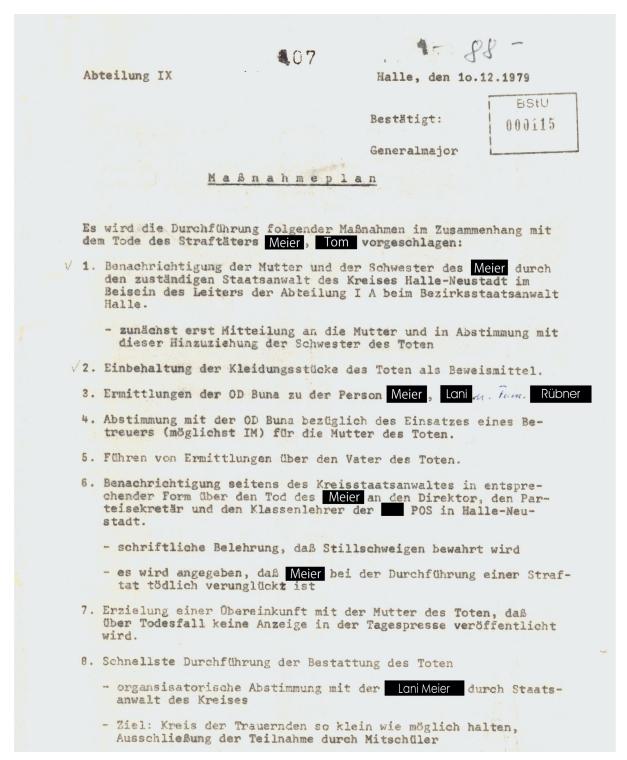
Abteilung IX

Ermittlungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)

Aufgabenteil

• Beschreiben Sie mit eigenen Worten, was am 8.12.1979 geschehen ist.

Maßnahmeplan der Stasi, 10.12.1979 (Blatt 1/2)



(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 115)

Erläuterungen:

Abteilung IX

Ermittlungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)

IM

Inoffizieller Mitarbeiter des MfS

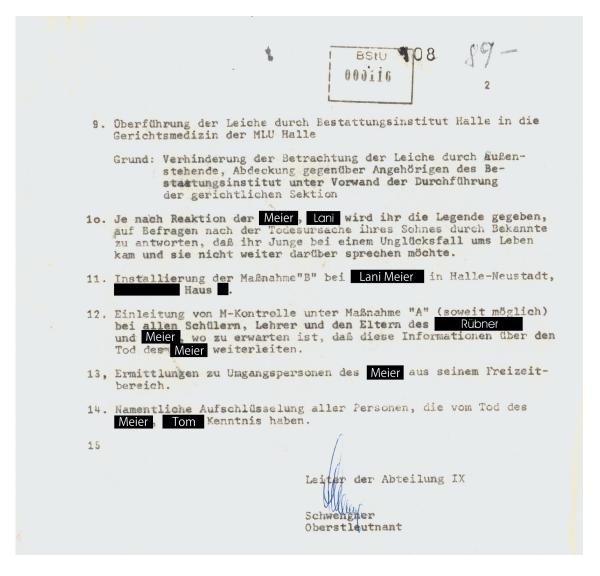
OD

Objektdienststelle = Dienststelle des MfS in Betrieben der DDR

POS

Polytechnische Oberschule, zehnklassige Einheitsschule in der DDR

Maßnahmeplan der Stasi, 10.12.1979 (Blatt 2/2)



(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 116)

Erläuterungen:

Legende erfundene, aber glaubwürdig wirkende Geschichte

Maßnahme "A" Abhören von Telefongesprächen durch das MfS

Maßnahme "B" Raumüberwachung durch "Abhörwanzen" durch das MfS

M-Kontrolle Postkontrolle durch das MfS

MLU Halle Martin Luther Universität Halle-Wittenberg

- Wählen Sie aus den Maßnahmen vier aus, deren Methode und Zielsetzung Sie beispielhaft erörtern.
- Welchen Zweck verfolgte das MfS mit dem Maßnahmeplan?

MfS-Vorkommnisuntersuchung, 17.12.1979 (Blatt 1/2)

Bezitksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg Abteilung IX Magdeburg, 17. Dezember 1979 fa-jä / 5512 /79A

600143



Persönlich

Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Abteilung IX Leiter

Halle



Vorkommnisuntersuchung am 08. Dezember 1979

Als Anlage werden entsprechend der Anforderung des Gen. ZIEGLER - HA IX/9 - namentliche Aufstellungen der Angehörigen der Grenztruppen der DDR sowie der Personen aus dem zivilen Bereich, die über das Vorkommnis Kenntnis erlangt haben, übersandt.

Alle aufgeführten Personen wurden auf Veranlassung der Abteilung IX belehrt, strengstes Stillschweigen zu wahren. Die noch ausstehenden unterschriftlichen Bestätigungen der Belehrungen werden nachgereicht.

Nach Angaben des stellv. Leiters der HAI, Unterabteilung Abwehr Halberstadt, Gen. Hptm. Kirsten, wurde der gesamte Personalbestand der 7. Grenzkompanie durch den Regimentskommandeur ebenfalls einer Belehrung unterzogen. Diese ist im Belehrungsbuch der Einheit dokumentiert.

Zu den unmittelbar am Ereignis beteiligten Angehörigen der Grenztruppen, Gefr. Therbol und Soldat Reim wurden seitens der Unterabteilung Abwehr gesonderte op. Maßnahmen eingeleitet, da festgestellt werden mußte, daß sie der Schweigeverpflichtung zuwidergehandelt haben, indem sie Äußerungen gegenüber Angehörigen der Stabskompanie des Grenzregimentes über das Vorkommnis machten.

Es wird eingeschätzt, daß trotz der unverzüglich erfolgten Belehrungen und Einflußnahmen der Unterabteilung Abwehr etwa 100 Angehörige der Grenztruppen, vor allem der 7. Grenzkompanie und der Nachbareinheit Teilke nntnisse erhalten haben. Wie vom Gen. Hptm. Kirsten weiter angegeben wurde, sind auf Veranlassung und unter Kontrolle der Unterabteilung Abwehr alle das Vorkommnis betreffende schriftliche Meldungen vernichtet und die Bandaufzeichnungen gelöscht worden.

(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 143)

MfS-Vorkommnisuntersuchung, 17.12.1979 (Blatt 2/2)

134

Zur Absicherung des Informationsabflusses wurden entsprechende M-Maßnahmen eingeleitet und es wird gegenwärtig überprüft, inwieweit Angehörige der Grenztruppen, die von dem Vorkommnis Kenntnis erlangt haben könnten, in Halle und speziell im Wohngebiet der Grenzverletzer wohnhaft sind.

Gegnerische Aktivitäten, die mit dem Vorkommnis in unmittelbarem Zusammenhang stehen könnten, wurden weder im betreffenden Grenz-abschnitt noch aufklärungsmäßig festgestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Leiter der Abteilung

Anlagen

Oberstleutnant

(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 144)

Erläuterungen:

Abteilung IX Ermittlungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit

(MfS)

M-Maßnahme Postkontrolle durch das MfS

HA IX/9 Ermittlungshauptabteilung des Ministeriums für Staatssi-

cherheit (MfS)

HA I Hauptabteilung der Stasi, zuständig für Abwehrarbeit bei

NVA (Armee) und Grenztruppen

Aufgabenteil

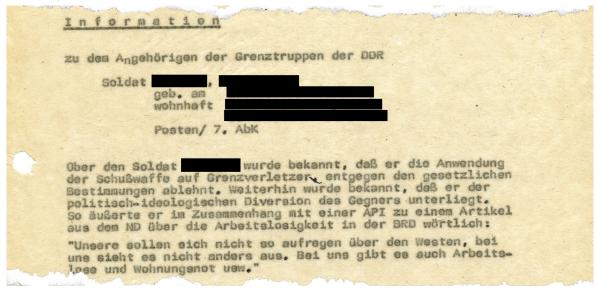
- Welche Maßnahmen leitet das MfS zur Verheimlichung des Vorfalls ein?
- Stellen Sie Vermutungen an, weshalb das Schweigegebot nicht eingehalten wurde.

Zusatzaufgaben

- Wie beurteilen Sie den Einsatz der Schusswaffen an der innerdeutschen Grenze und Berliner Mauer: Hätten die Grenzsoldaten anders auf den Fluchtversuch reagieren sollen bzw. hatten sie die Möglichkeit, anders zu reagieren?
- Im wiedervereinigten Deutschland sind "Mauerschützen", die tödliche Treffer abgegeben haben, vor Gericht gestellt worden. Welches Urteil fänden Sie ganz persönlich angemessen?

3. Dokumente über einen Angehörigen der Grenztruppen der DDR

MfS-Information, 12.10.1984



(Quelle: BStU, MfS, HA I 5878, Bl. 30)

Erläuterungen:

AbK Ausbildungskompanie

API aktuell-politische Information (politische Schulungsveranstaltung)

ND Neues Deutschland, Tageszeitung, Zentralorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)

Aufgabenteil

• Formulieren Sie mit eigenen Worten, was die Stasi dem Soldaten vorwirft.

Abschlussbericht der Stasi zu dem Fall, 27.11.1984

Soldat

Zeigte auch im zurückliegenden Zeitraum in seinem
Gesamten Auftreten wiedersprüchliche Verhaltensweisen.
Inoffiziell wurde erarbeitet, daß der nach wie vor eine ablehnende Haltung zur Ableistung des GWD und zur Anwendung der
Schußwaffe besitzt.

Die politische Einstellung des Soldat ist als äußerst
ungefestigt und er selbst als nicht zuverlässig einzuschätzen.
Weiterhin wurde inoffiziell erarbeitet, daß die westliche
Lebensweise und Verhältnisse verherrlicht und bevorzugt.

Im Rahmen der bevorstanenden Versetzung der 7. Abk in grenzsichernde Einheiten, erfolgte auf Grund der offiziell erarbeiteten Erkenntnisse zum Persönlichkeitebild des Soldaten
die Festlegung des Nichteinsatzes in grenzsichernden Einheiten.

Bei der weiteren Aufklärung des und seinem späteren Einsatz
bei den GT der DDR sind diese vorhandenen operativen Momente,
wie die Ablehnung der Anwendung der Schußwaffe und ungefestigte
politische Einstellung, unbedingt zu beachten.
Der ist weiterhin unter operativer Kontrolle zu halten.

(Quelle: BStU, MfS, HA I 5878, Bl. 31)

3. Dokumente über einen Angehörigen der Grenztruppen der DDR

Abschlussbericht der Stasi zu dem Fall, 27.11.1984

Erläuterungen:

AbK Ausbildungskompanie

GT Grenztruppen der DDR

GAR Grenzausbildungsregiment

GWD Grundwehrdienst

Hauptabteilung I Abteilung des MfS für die Abwehrarbeit bei NVA (Armee) und Grenztruppen

UA Unterabteilung

Abschlussvermerk der Stasi zu dem Fall, 22.11.1985

22.11.85/Abschlußvermerk:
B. wurde nach Ableistung seines GWD planmäßig II/85 in die Reserve versetzt. Er trat op. nicht mehr in Erscheinung. Für RWD bei den GT nicht geeignet. Unterlagen am 25.11.85 mit Tgb.— r.934/85 (Ref.Stab)

(Quelle: BStU, MfS, HA I 5878, Bl. 32)

Erläuterungen:

II/85 2. Quartal 1985

GT Grenztruppen der DDR

GWD Grundwehrdienst

op. "operativ" = andauernde Tätigkeit

RWD Rückwärtige Dienste, d.h. für Reparaturen, Transporte, Versorgung u.ä.

- Entwerfen Sie aufgrund der vorliegenden Informationen eine Gegendarstellung, wie ein Nicht-Stasi-Mitarbeiter den Soldaten charakterisieren könnte.
- Ziehen Sie aufgrund der Einschätzungen über den Soldaten xxxx Schlussfolgerungen, welche Merkmale ein im Sinne der Stasi "geeigneter" Grenzsoldat aufweisen sollte.

4. Gesetz über die Staatsgrenze der DDR, 1982

Über die Anwendung von Schusswaffen

Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. März 1982

- § 27. Anwendung von Schusswaffen. (1) Die Anwendung der Schusswaffe ist die äußerste Maßnahme der Gewaltanwendung gegenüber Personen. Die Schusswaffe darf nur in solchen Fällen angewendet werden, wenn die körperliche Einwirkung ohne oder mit Hilfsmitteln erfolglos blieb oder offensichtlich keinen Erfolg verspricht. Die Anwendung von Schusswaffen gegen Personen ist erst dann zulässig, wenn durch Waffenwirkung gegen Sachen oder Tiere der Zweck nicht erreicht wird.
- (2) Die Anwendung der Schusswaffe ist gerechtfertigt, um die unmittelbar bevorstehende Ausführung oder die Fortsetzung einer Straftat zu verhindern, die sich den Umständen nach als ein Verbrechen darstellt. Sie ist auch gerechtfertigt zur Ergreifung von Personen, die eines Verbrechens dringend verdächtig sind.
- (3) Die Anwendung der Schusswaffe ist grundsätzlich durch Zuruf oder Abgabe eines Warnschusses anzukündigen, sofern nicht eine unmittelbar bevorstehende Gefahr nur durch die gezielte Anwendung der Schusswaffe verhindert oder beseitigt werden kann.
- (4) Die Schusswaffe ist nicht anzuwenden, wenn
- a) das Leben oder die Gesundheit Unbeteiligter gefährdet werden können,
- b) die Personen dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter sind oder
- c) das Hoheitsgebiet eines benachbarten Staates beschossen würde.

Gegen Jugendliche und weibliche Personen sind nach Möglichkeit Schusswaffen nicht anzuwenden.

- (5) Bei der Anwendung der Schusswaffe ist das Leben von Personen nach Möglichkeit zu schonen. Verletzten ist unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Erste Hilfe zu erweisen. [...]
- § 41. Inkrafttreten. (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1982 in Kraft.

(Quelle: http://www.verfassungen.de/de/ddr/staatsgrenze82.htm, Aufruf 21.07.2014)

Aufgabenteil

• Beurteilen Sie, ob das im Gesetz vorgeschriebene Vorgehen zum Schutz einer Staatsgrenze Ihrer Meinung nach angemessen ist.